
Buchbesprechungen

Hans Göppinger, Angewandte Kriminologie. Ein Leitfaden für die Praxis. Heidelberg (Springer Verlag) 1985, XIII, 288 S.

Hans-Dieter Schwindt, Kriminologie in der Praxis; Polizei, Justiz, Kriminalpolitik, Karlsruhe, (C.F. Müller Verlag) 1986, XI, 175 S.

Hans-Dieter Schwindt, Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, Karlsruhe (C.F. Müller Verlag) 1986, XII, 372 S.

Im „Kriminalitäts-Spiel“ übernehmen Kriminologen einen wichtigen ideologischen Part, in dem sie diesem „Alltagsmythos“ wissenschaftliche Legitimation verleihen. Es liegt daher nahe, im Zuge erneuter Positionsbestimmung (1. Beiheft KrimJ 1986) die 1972 von Dorothee und Helge Peters vorgelegte Analyse deutscher Kriminologielehrbücher (KrimJ 1972, 241) für die neuere Zeit unter einem ideologiekritischen Aspekt wiederaufzunehmen. Seinerzeit ging es – diesen Autoren nach – darum, durch den Mehrfaktorenansatz theoretische Überlegungen abzublocken und bestimmte Formen der Kriminalität essentialistisch als gegeben vorzustellen, um dadurch die Struktur sozialer Ungleichheit zu stabilisieren. Welche Botschaft vermitteln diese für die Ausbildung unserer Experten so wichtigen Produktionen heute? Als Beispiel wählen wir in diesem Heft zwei praxisorientierte Kriminologen.

1. Hans Göppinger, bekannt durch sein nunmehr in vierter Auflage verbreitetes Lehrbuch (s. Besprechung der ersten Auflage in KrimJ 1972, 145 ff.) bietet jetzt eine „angewandte Kriminologie“ an, in der „auch international erstmals eine kriminologische Methode für die Praxis dargestellt (wird), die eine differenzierte Erfassung des individuellen Täters in seinen Bezügen erlaubt“ (V), mit deren Hilfe der „Praktiker – Jurist, Vollzugsleiter, Sozialarbeiter“ – „bei der Mehrzahl praxisrelevanter Fälle (ohne) nennenswerten zusätzlichen Zeitaufwand“ eine kriminologische Diagnose mit der sich daraus ergebenden Prognose erstellen und Hinweise für künftige Einwirkungen finden kann, ohne auf spezifisch psychologische oder psychiatrische Kenntnisse zurückgreifen und ohne sich um die eigentlichen Ursachen kümmern zu müssen (VIII, S. 3), und zwar auch beim „bisher noch nicht straffällig gewordenen Menschen“ (IV).

Als Basis dienen ihm hierfür die in der „Tübinger Jungtäteruntersuchung“ gefundenen Unterschiede zwischen inhaftierten und nichtin-

haftierten jungen Männern der Nachkriegszeit (Geburts- und Erhebungsdatum werden nicht mitgeteilt). Hieraus werden zunächst „idealtypisch“ kriminalitäts- und durchschnittstypische soziale Verhältnisse für die Erziehungs- und Aufenthaltssituation, den schulischen und beruflichen Leistungsbereich, Freizeit und Kontakte als Beurteilungsfolie angeboten – beginnend mit „entzieht sich aktiv der elterlichen Kontrolle“ versus „akzeptiert die elterliche Kontrolle“ bis hin zu „schon wenige Monate nach der Eheschließung wird die Scheidung betrieben“ versus „hat keine gravierenden Meinungsverschiedenheiten mit seiner Partnerin“ (S. 79, 92). In einem zweiten querschnittshaften Schritt sollen die Befunde auf das Vorliegen einer „kriminovalenten“ bzw. „kriminoresistenten Konstellation“ überprüft werden. Während die eine folgende vier Punkte umfaßt: „Vernachlässigung des Arbeits- und Leistungsbereich sowie familiärer und sonstiger sozialer Pflichten, zusammen mit fehlendem Verhältnis zu Geld und Eigentum, unstrukturiertem Freizeitverhalten und fehlender Lebensplanung“ garantieren eine kriminoresistente Konstellation: „Erfüllung der sozialen Pflichten zusammen mit adäquatem Anspruchsniveau, Gebundenheit an eine geordnete Häuslichkeit (und an ein Familienleben) sowie reales Verhältnis zu Geld und Eigentum“ (S. 25 f.). In einem dritten Schritt können „Relevanzbezüge“ und Wertorientierungen das Schema „zusätzlich fundieren“, wobei man freilich „trotz großen Bemühens . . . bei manchen Probanden . . . geradezu in ein Vakuum stoßen“ wird (S. 116).

Eingeordnet werden diese Befunde schließlich in bestimmte delinquente Grundformen, von denen die „kontinuierliche Hinentwicklung zur Kriminalität mit Beginn der frühen Jugend“ bzw. die „Hinentwicklung zur Kriminalität im Heranwachsenden- bzw. Erwachsenenalter“ prognostisch als „ungünstig“ einzuordnen ist, während die „Kriminalität im Rahmen der Persönlichkeitsreifung“ bei Gefahr zur kriminellen Weiterentwicklung „durch konsequente Intervention zu stoppen“ ist (S. 133) und „Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit“ sogar „durch einen längeren Haftaufenthalt . . . in eine gesellschaftliche Außenseitersituation abgedrängt werden“ kann (S. 135).

Frühprognosen schließlich, die „mit großer Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit Straftaten“ erwarten lassen (S. 217), ergeben sich aus unterschiedlichen Syndromen, dem sozioscolaren Syndrom, aus der mangelnden beruflichen Angepaßtheit, dem Freizeit- und Kontaktsyndrom sowie dem vor allem für Sozial- und Jugendamt wichtigen „Syndrom familiärer Belastungen“, wie etwa „langjährige Unterkunft der Familie in unzureichenden Wohnverhältnissen und/oder längere Zeit selbstverschuldet von öffentlicher Unterstützung gelebt“ (S. 226).

Drei Botschaften vermittelt diese Diagnose: Zunächst schenkt sie uns das klassische Kriminalitäts-Stereotyp des „idealtypischen“ Kriminellen, der aus allen bürgerlichen Wertbezügen herausfällt, Pflichten vernachlässigt, Geld und Eigentum mißachtet, Freizeit und Leben ungeplant verbringt, von der unhäusigen Familie angefangen über den frühen Geschlechtsverkehr (S. 90) bis in voreilige Scheidungsabsichten hinein, „höheren Werten“ weitgehend fremd gegenübersteht und dessen Prognose um so ungünstiger wird, je eindeutiger seine kriminelle Karriere ausfällt (wobei „vorangegangene Freiheitsentziehungen“ zumindest für die beruflichen Mängel „nicht verantwortlich gemacht werden“ können (S. 20). Damit zugleich wird das erwünschte Positiv-Stereotyp des arbeitsamen Bürgers festgelegt, der seine sozialen Pflichten erfüllt, häuslich ist und bei adäquatem Anspruchsniveau ein reales Verhältnis zu Geld und Eigentum besitzt, der also nicht nur die „elterliche Kontrolle“ akzeptiert, die Hauptschule erfolgreich abschließt und seine Arbeitspflicht pünktlich erfüllt und der es seinen Vorgesetzten und Kollegen nicht antun kann, schlechte Arbeit zu erbringen, sondern der auch über Sparverträge, Bausparverträge, Lebensversicherungen usw. verfügt (S. 86) sowie sich auf einige wenige GV-Partnerinnen beschränkt.

Wer diesem Gesamtbild nicht entspricht, sich im Betrieb nicht anpaßt und – bei grundsätzlicher Bescheidenheit – mit seiner Situation unzufrieden ist (S. 108 f.), weshalb er in hohem Maße kriminell gefährdet ist, weil er u.a. „die Arbeit allenfalls als (im Grunde unerwünschtes) Mittel zum Geldverdienen ansieht“ (S. 112), um den muß sich der Experte kümmern. Dieser sollte, sofern es die zur Verfügung stehende Zeit erlaubt, in der sozialen Umgebung Erhebungen anstellen (S. 44, 52), die „bisherigen kriminologischen Erkenntnisse . . . an die jeweils nächste mit dem Verurteilten befaßte Institution“ weitergeben (S. 14) und in der Exploration auf eingehende Darstellung dringen sowie das Risiko, „angelogen“ zu werden, durch Akteninformation kontrollieren (S. 49, 45). Ist dieser Experte „erfahren“, reicht weniger als eine Stunde, um ihn zu diagnostizieren, ihm eine Prognose zu stellen und gegebenenfalls Freiheitsstrafe vorzuschlagen (S. 184) und so dafür zu sorgen, daß die „vorhandene Kapazität ökonomischer eingesetzt und auf jene Probanden konzentriert wird, bei denen dies aus kriminologischer Sicht besonders angezeigt und sinnvoll ist“ (S. 155), zumal in den Haftanstalten der Abschluß einer Berufsausbildung, Anlernverhältnisse an den z.T. hochtechnisierten Maschinen und höhere Schulabschlüsse ohnehin meist fehl am Platze sind (S. 142).

Wir stoßen hier also auf eine „kriminologische Trias“ von Kriminellen-, Anpassungs- und Experten-Stereotyp, das gerade den unteren Experten-Ebenen, die dieser „Leitfaden für die Praxis“ ansprechen will, die Chance gibt, „nicht normativ“, sondern „erfahrungswissen-

schaftlich“ (S. 14) ihre entsprechenden Alltagsvorurteile in pseudo-wissenschaftlicher Form als Legitimationsnachweis gegenüber Tätern, Publikum und Vorgesetzten einzubringen.

2. Ganz so einfach sieht der Jurist und ehemalige Justizminister Schwind diese Praxisaufgabe nicht, weder generell noch auf dem speziellen Felde Göppingerscher Diagnose: Während er im engeren Bereich des Strafverfahrens kriminologisch relevante Fragestellungen in den beiden Feldern sieht, in denen heute schon auf Experten zurückgegriffen wird, der Zurechnungsfähigkeit und der Glaubwürdigkeit, steht er der Prognose insgesamt erheblich skeptischer gegenüber, – wenn sie auch, mit G. Kaiser gesprochen – „in ihrer bisherigen Unzulänglichkeit einen Schritt auf dem Wege zu einem rationalen Straf- und Behandlungsprozeß“ darstelle (S. 58). Mehrere Schritte weiter glaubt der Autor auch bei den im zweiten Teil behandelten Strafzwecken nicht kommen zu können: „Nach dem derzeitigen Standpunkt ist unser Wissen . . . noch immer gering“ (S. 91), weswegen er im dritten Hauptteil auf die „Kriminalpolitik“ setzt, nämlich auf eine in ihrer Aussagekraft noch recht bezweifelte allgemeine Kriminalitätsprognose, auf praktische Ansätze in Prävention, Vollzugs- und Nachbetreuungsbereich, die sich stellenweise wie ein Abschlußbericht des niedersächsischen Justizministers lesen, und auf genauere Kostenanalyse, – ein fürwahr bisher arg vernachlässigter Bereich, bei dem freilich die Negativ-Kosten des Eingreifens dieses criminal-justice-systems dem Autor nicht in den Sinn geraten.

Gelingt es Göppinger, die Rollen des Kriminellen und Experten so recht nach unserem Grundstereotyp herauszuarbeiten, beherrscht Schwind das Phänomen der ständig steigenden Kriminalität, die nur durch entsprechenden Ausbau des Apparates, insbesondere durch Polizei und Behördenforschung zu bewältigen sei: Für ihn besteht „die Kriminalität“ nicht nur aus den in den Polizeistatistiken (PKS) erfaßten Daten, sondern die „Gesamtkriminalität setzt sich aus zwei Größen zusammen“: PKS und Dunkelfeld (S. 105), wobei u. a. immer wieder die steigende Kriminalität junger Ausländer betont wird, was „nicht zuletzt von der Durchsetzungskraft der deutschen Ausländerpolitik (Begrenzungs- und Integrationspolitik) abhängt“ (S. 114, 119, 139), zumal die Deutschen wohl nicht aussterben würden (S. 109; II, S. 18), doch „ein nicht-integrierter Ausländeranteil in der Bundesrepublik Deutschland die für das Entstehen von Stützpunkten“ der Mafia und Camorra „erforderliche Subkultur darstelle“ (II, S. 338). Aber auch die „zunehmende Gewaltkriminalität“ und die steigende Zahl der Massendelikte (vor allem des Diebstahls)“, Wirtschafts-, Umwelt-, Rauschgiftkriminalität, organisiertes Verbrechen und Terrorismus (S. 138 ff.) wecken seine Sorge, wobei wir freilich der „Kriminologie“ entnehmen, daß „Wirtschaftsdelin-

quente nicht – wie oft vermutet wird – aus der gesellschaftlichen Oberschicht (der Schicht der ‚feinen Leute‘) stammen, sondern eher aus den Mittelschichten (Aufsteiger?)“ (II, S. 280), und daß „der Kriminalpolitiker“ (!) „vor dem Dilemma steht, daß seine Bestrebungen, die Umweltkriminalität in den Griff zu bekommen, die Industrie durch entsprechende Auflagen in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen kann und insoweit auch Arbeitsplätze gefährden können“ (II, S. 299).

Diese Kriminalität könnte, wie als Experte der „heutige Präsident des Bundesverfassungsgerichts“ meint, künftig „die Rolle spielen . . . wie vor 700 Jahren für die Bevölkerung Pest und Pocken zusammen“ (S. 106); wenn Schwind hier auch andere Stimmen zitiert, dann gilt ihm doch die Maxime, daß „der Kriminalpolitiker sich (im Interesse der Sicherheit der Bürger des Staates) an der pessimistischen Variante möglicher Zukunftsaussichten orientieren“ muß (S. 115), weil ihm nämlich die amerikanischen Verhältnisse verdeutlicht haben, daß „sich Kriminalität explosionsartig ausdehnen kann, wenn man es unterläßt, die präventive und repressive Verbrechensbekämpfung zu verstärken“ (S. 105) – obwohl an anderer Stelle die sehr viel höheren Präventions-Anforderungen der USA zitiert werden (S. 157) und gar dort die schwere Kriminalität wieder sinken soll (S. 111), und zwar nicht dieser Kosten wegen, sondern weil die Baby-Boom-Generation älter geworden sei. (S. 111).

Da ihm die Wirkungen der Strafe eher zweifelhaft sind, man auch über Behandlungsansätze und ambulante Maßnahmen noch nicht ausreichend Bescheid weiß, und obwohl auch Ehrlich errechnet habe, daß jede Hinrichtung „sieben bis acht potentielle Morde . . . verhindert habe“ (was mit entsprechendem Fragezeichen gleich zweimal erwähnt wird, S. 84, 163) – so bleibt kriminalpolitisch die Erkenntnis, daß das für die Wirkung der General-Prävention entscheidende „Mißerfolgsrisiko des Gefaßtwerdens . . . primär von der Effektivität der polizeilichen Arbeit abhängig“ (S. 92) sei, was durch „bessere Ausbildung der Beamten, bessere technische Ausrüstung sowie nicht zuletzt durch die (weitere) Verbesserung der Personalsituation (S. 94), durch Änderung des § 125 (Landfriedensbruch) sowie durch „Rasterfahndung“, „die nicht mehr als rechtsstaatlich notwendig durch den Datenschutz eineengt“ werden sollte (S. 92 f.), zu gewährleisten wäre, wobei insbesondere die „Waffengleichheit gegenüber dem Straftäter herzustellen bzw. zu erhalten ist (S. 119), und die „Kriminalpolitik präventiv alle Politikfelder erfassen muß, deren Beitrag zur Verhinderung von Straftaten in Betracht kommt: insbesondere Familienpolitik, Schulpolitik, Arbeitspolitik, Baupolitik usw.“ (S. 135).

Den Bedürfnissen dieses Apparats, den – einzig erwähnter Kritikpunkt – „auch die Richtersoziolegie . . . nicht hat belegen können,

die soziale Herkunft determiniere zwangsläufig den Inhalt der Entscheidung“ (S. 59), müsse künftig durch behördeninterne Forschung geholfen werden (S. 151), wobei gegenüber praxisfremder Universitätsforschung „eine Veränderung der staatlichen Zahlungsbereitschaft bei Verweigerung dieser Service-Leistung immerhin denkbar sei“ (S. 145).

Als Lichtblick bleibt dann nur, daß auch dieser Autor als „vorrangigen Nutzfaktor“ neben Abnahme von Rückfallkriminalität und Verringerung der durch Kriminalität verursachten Schäden eine „Verringerung des Ausmaßes, in dem sich die Bevölkerung durch Kriminalität bedroht fühlt“ (S. 161) wichtig ist; ein Ziel, um dessentwillen diese Kritik erfolgt.

3. Greift man zur Vertiefung der Befunde auf seine ebenfalls „praxisorientierte Kriminologie“ zurück, stößt man im Rahmen eines an sich lesbaren Überblicks etwa zur Kriminalstatistik oder zu den „neuen Kriminalitätsarten“ auf drei Argumentationsmuster, die, gleichsam repräsentativ für die vorherrschende Kriminologie, Täter- und Tat-Stereotyp mitsamt den dazu passenden staatlichen Reaktionsmustern absichern helfen.

Da dominiert zunächst die scheinbar wertneutrale, objektiv berichtete Vielfalt einander widersprechender und sich gegenseitig aufhebender Befunde, die zumeist ohne objektivierende Gewichtung so nebeneinandergestellt werden, daß der wissenschaftlich unverdorbene Leser diese Forschung entweder als irrelevant beiseite legt oder aber nach ihm vertrauten Hinweisen einer möglichen Bewertung greift, die sich häufig aus dem weiteren Lesekontext oder aus autoritativeren Quellenangaben, wie dem oben erwähnten Verfassungsgerichtspräsidenten bzw. den häufig im Ausriß beigefügten Quick- und Spiegelzitaten ergeben. Während in kriminalpolitischem, handlungsbezogenem Zusammenhang der Autor Stellungnahmen abgeben muß – weshalb dann dort eben doch pessimistisch von einem Ansteigen der Kriminalität bzw. optimistisch von der Wirkung positiver und negativer General-Prävention ausgegangen wird, die durch „eine Verringerung der Strafdrohung im Kernbereich des Verbrechens, etwa durch Verweisung des Ladendiebstahls ins „Ordnungswidrigkeitenrecht“ bzw. durch allzu intensive Diversionsbemühungen gefährdet werden könnte (S. 93, 133) – kann sich der Kriminologe in solchen Fragen vornehmer Zurückhaltung befleißigen und sogar davon sprechen, daß bei der Sache mit der Kriminalitätsfurcht der Bürger „möglicherweise . . . im Fernbereich der Berichterstattung den Medien vertrauen muß, die seine Furcht nicht vermindert, sondern seine allgemeine Unsicherheit eher verstärkt“ (S. 267).

Markenzeichen dieses forschungsmäßigen Dilemmas – das sich ja nicht nur aus der Ubiquität obskurer Gegenmeinungen, sondern aus der „Künstlichkeit“ des umfassenden Kriminalitätsbegriffs ergibt – sind heute wie zu Zeiten von Peters im dogmatischen Bereich die Vereinigungstheorien (I, S. 15), im kriminologischen Bereich der „multifaktorielle Ansatz“, der sich heute zur „multifaktoriellen Kriminalitätstheorie“ gemausert hat, die es freilich „bisher noch nicht gibt“ (S. 120).

Damit ist auch der zweite Argumentationsstrang angesprochen: Die meisten Kriminalitätstheorien, die in ähnlich bunter Reihenfolge geboten werden, sind zu eng, unbewiesen oder eben bisher noch unzureichend entwickelt, was wieder dem Leser assoziativ die vorher schon bestehenden Alltagserklärungen bestätigt. Während etwa – scheinbar neutral, einseitig orientierte Ansätze ausgleichend – „mit aller Vorsicht . . . mehr darauf hindeutet . . . daß beim Kriminellwerden die Umweltfaktoren die größere Rolle spielen, die Anlage jedoch als Ausgangsbasis der sozialen Entwicklung (eine nicht zu unterschätzende) Bedeutung besitzt“ (S. 71) – also das ist schön gesagt –, weshalb man schon mit „Göppinger fragen“ muß, warum „von zwei Personen aus der gleichen Familie, in der gleichen Wohnung aufgewachsen, die eine sozial unauffällig bleibt, die andere aber kriminell wird“ (S. 65), während also hier die Waagschale besser zu gewichten wäre, was durch Lorenz, Eysenck, Pawlow, Dollard neben Reckless, Freud und Sutherland auch ganz gut geschehen kann, sind die soziologischen Kriminalitätstheorien „wegen der Andersartigkeit der sozialen Verhältnisse in den USA“ nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragbar. Das gilt insbesondere auch für den interaktionistischen Ansatz des sog. labeling approach (S. 95) – man denkt unwillkürlich an seine Warnung aus der „Kriminalpolitik“: „Hinzukommen muß ein Blick auf die entsprechende Situation in den Vereinigten Staaten, von denen im Gefolge verstärkter politischer und wirtschaftlicher Verflechtung mit den EG-Staaten (auch negative) Einflüsse ausgehen“ (diese Klammern!), „insbesondere kann man feststellen, daß mit einer bestimmten Zeitverzögerung bestimmte soziale Probleme, die in den USA auftraten, nach Westeuropa übergreifen: . . . Rocker . . . Studentenunruhen . . . Rauschgiftwelle . . .“ (I, S. 103: diese Zusammenstellung!). Ein Hottehü, das in der Schwindschen Kritik am Etikettierungsansatz seine Erklärung findet: „Noch keine Rolle hat bisher in der Diskussion des Etikettierungsansatzes gespielt, daß die hohe Kriminalitätsbelastung der Unterschichten (zumindest z.T.) auch damit zu tun haben könnte, daß zu diesen fälschlicherweise auch immer die Gruppe der Minderbegabten (Schwachsinnigen) gezählt wird . . . Kein normalsinniger Arbeiter der Unterschicht würde vermutlich Verständnis dafür aufbringen, daßer in Forschungsprojekten in einer Gruppe mit schwachsinnigen Menschen rangiert“ (S. 114).

Dieser „normalsinnige Arbeiter der Unterschicht“, der im Gegensatz zu den „feinen Leuten“ dieses Buch zwar kaum lesen wird, dessen Mentalität in diesen Kriminalitätsdingen freilich weiter verbreitet zu sein scheint, als man denkt, wird schließlich auch den dritten Argumentationsstrang gut verstehen, den man mit dem Autor als „multifaktorielle Sozialisationstheorie“ (S. 120) benennen könnte. Ausgehend von der, durch Freud und Schneider abgesicherten Erkenntnis, daß „der Mensch als kriminelles, d.h. sozial nicht angepaßtes Wesen auf die Welt kommt“ (was für eine Gleichsetzung), „Kriminalität also kein ‚Geburtsfehler‘, sondern ein Erziehungsdefekt“ sei (S. 83: Kriminalität also als „normale Ausgangsbedingungen“ höre ich Hans Haferkamp), sind „aus kriminologischer Sicht“, Lorenz folgend, „bereits die ersten Lebensmonate des Säuglings interessant, die man in der Fachliteratur (!) häufig als ‚Prägungsphase‘ bezeichnet“ (S. 144). Im Verlauf der weiteren „Sozialisation“ – als „Eingeführtwerden in sozial erwünschte Verhaltensweisen“ definiert (S. 139) – sind es vor allem Defizite der „ersten Lebensjahre, die die spätere Entwicklung des Menschen“ bestimmen, weshalb gilt: „Spätere ‚Reparaturen‘ scheinen eher im Ausnahmefall erfolgreich zu sein“, – wobei wiederum als „Resozialisierung“ „eine Sozialisation i.S. der Mittelschichtsnormen und -werte verstanden wird“ (S. 142). Deshalb sollte man „Schluß mit dem antiautoritären Unfug!“ machen (Quick Ausriß S. 153), „denn ‚wer tiefer schaut‘ hat z.B. vor einigen Jahren der Erziehungswissenschaftler Hildebrand festgestellt“ (!) „findet in unseren Kindern eine fast hilflose Sehnsucht nach Autorität und Bindung“ (S. 154). So bleibt uns die Botschaft, „daß ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung die Stufe der autonomen Moral, also die moralische Selbststeuerung nicht erreicht. Die tieferen oder infantilen Formen aber brauchen ein hohes Maß an äußerer, an polizeilicher Kontrolle und an Abschreckung“ (S. 161), wie Schmidtchen noch 1984 in einer von der CDU/CSU-Fraktion herausgegebenen Broschüre feststellt. Eine Botschaft, mit der wir diese erste Analyse wertfrei praxisorientierter Kriminologie abschließen wollen. Leider keine Satire, hoffentlich ohne allzu großen Praxiseinfluß, sicher aber Ausdruck eines dominierenden Grundkonsenses in unserer Gesellschaft.

Stephan Quensel, Bremen